

RELIGIONSLEHRERIN / RELIGIONSLEHRER

Als zukünftige Lehrerin, als zukünftiger Lehrer sollten Sie Interesse am Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mitbringen. Kontaktbereitschaft, Stabilität und die Fähigkeit zur Selbstreflexion sind weitere günstige Eigenschaften für den Beruf. Nach der Grundentscheidung für ein Lehramt, mit der Sie festlegen, mit welcher Altersgruppe bzw. in welcher Schulform Sie arbeiten möchten, entscheiden Sie sich für Fächer.

Sie stehen dafür ein, dass Schülerinnen und Schüler auch in Sachen Glauben lernen können, bringen ihren eigenen Glauben in den Diskurs mit den Lerngruppen ein und ermöglichen eine kritische Auseinandersetzung? Dann ist der Weg zur Religionslehrkraft sinnvoll. Ihre Zugehörigkeit zu einer evangelischen Kirche oder einer Freikirche, die Vollmitglied in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen ist, wird vorausgesetzt.

Wie werde ich Religionslehrkraft?

Zulassungsvoraussetzung ist die Allgemeine Hochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung. Die Fachhochschulreife, außer beim Lehramt an beruflichen Schulen, reicht nicht aus.

Vor dem Studienbeginn absolvieren Sie ein Orientierungspraktikum von mindestens 4 Wochen Dauer. Sie studieren für das Lehramt an Grundschulen bzw. an Haupt- und Realschulen 7 Semester, für Gymnasien, berufliche Schulen und Förderschulen 9 Semester.

Nach dem ersten Staatsexamen folgt in Hessen ein 21-monatiger Vorbereitungsdiens an Studienseminaren und Ausbildungsschulen.



Studienorte für Religionspädagogik in Hessen und Rheinland-Pfalz

Wenn Sie schon Lehrkraft sind, aber nicht Religion studiert haben, können Sie an dem Weiterbildungskurs Evangelische Religion teilnehmen. Dieser Kurs wird verantwortet von der Hessischen Lehrkräfteakademie in Kooperation mit dem Religionspädagogischen Institut der EKKW und EKHN (RPI). Der Kurs dauert 1,5 bis 2 Jahre, je nach Lehramt, und führt zu einer „Fakultas“ im Fach Evangelische Religion. Er endet mit einer Erweiterungsprüfung nach § 33 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes. Mit diesem Kurs haben Sie sich das Fach Ev. Religion angeeignet und sind in vollem rechtlichen Umfang Ev. Religionslehrer/in. Von der Ev. Kirche erhalten Sie hierzu eine Bevollmächtigung (EKHN) bzw. eine Vocatio (EKKW).

Um in bestimmten Fällen (bspw. vertretungsweise) Religion unterrichten zu können, ohne sich das Fach in vollem Umfang als Fachlehrerin zusätzlich anzueignen, können Sie auch den „Kirchlichen Qualifizierungskurs Evangelische Religion“ belegen, der vom Religionspädagogischen Institut der EKKW und der EKHN (RPI) in Absprache mit dem Hess. Kultusministerium angeboten wird. In 2 Kurswochen und 8 Studientagen erhalten Sie nach einem Kolloquium eine eingeschränkte kirchliche Bevollmächtigung (Vocatio), um das Fach ev. Religion in bestimmten Fällen in der Grundschule, Sekundarstufe I oder Förderschule zu unterrichten.

Auf welchem Weg auch immer Sie Lehrkraft für evangelische Religion werden, mit hoher fachlicher Kompetenz und der Bereitschaft, sich als Person mit eigenen Fragen und Überzeugungen einzubringen, ermöglichen und gestalten Sie zentrale Lernprozesse.

Ein Fach, das – wie alle anderen im schulischen Kanon auch – auf Bildung zielt. Bildung nicht als Anhäufung von Wissen, sondern als Fähigkeit, sich selbst, die Geschichte und Gesellschaft, in der man lebt, angemessen zu verstehen und in ihr als verantwortungsbereiter Mensch zu handeln. Dass dies eine Lebensperspektive des christlichen Glaubens sein kann, dafür steht der Religionsunterricht.

Weitere Informationen:

www.rpi-ekkw-ekhn.de
<https://la.hessen.de/>